

## Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung

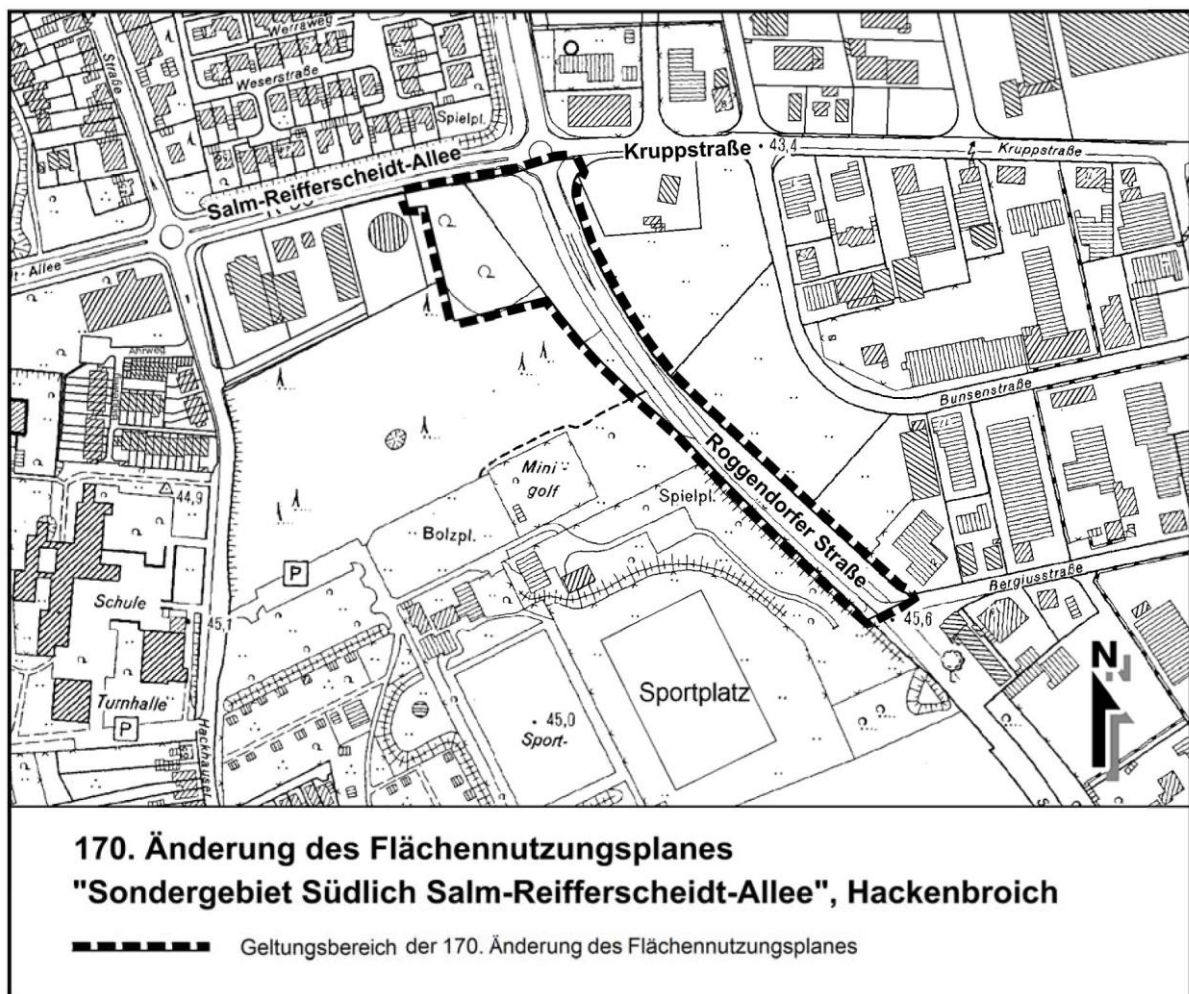
Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 29.10.2019 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung einer Flächennutzungsplan-änderung gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - in der zurzeit geltenden Fassung - beschlossen:

### Flächennutzungsplanänderung Nr. 170 „Sondergebiet Südlich Salm-Reifferscheidt-Allee“

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Salm-Reifferscheidt-Allee (Kreisstraße/K36),
- im Osten durch die Grundstücksgrenzen mit den Gewerbegrundstücken entlang der Roggendorfer Straße (K18, mit Fuß- und Radweg) bis an die Bergiusstraße im Süden,
- im Westen durch eine Geländelinie entlang dem Fuß- und Radweg der Roggendorfer Straße sowie im weiteren Verlauf abgewinkelt durch den Waldsaum des Kiefernwäldchens im Abstand von ca. 28,0 m zur Salm-Reifferscheidt-Allee und anschließend durch den Verlauf entlang der Grundstücksgrenze des Grundstücks Salm-Reifferscheidt-Allee Nr. 37. Erfasst werden hiermit die Grundstücke der Gemarkung Hackenbroich, Flur 5, Nrn. 374, 602, 629 Teil aus (T.a.), 896, 898, 988, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 909, 913, 924, 935, 1031 T.a., 152 T.a., 1053 T.a., 1054.

Die Grenze des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung ist im Übersichtsplan dargestellt.



Die vorgenannte Flächennutzungsplanänderung soll das Planungsziel zur Darstellung einer Sonderbaufläche (S) gemäß § 1 Abs. 1 BauNVO für einen großflächigen Nahversorgungsbetrieb mit festgelegter Verkaufsfläche verfolgen. Im Weiteren soll die Darstellung der angrenzenden Roggendorfer Straße/ Kreisstraße 18 an den örtlichen Ausbauzustand angepasst werden.

Der vorgenannte Plan kann vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadt Dormagen, Fachbereich Städtebau, Stadtplanung, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen, Erdgeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Auf Verlangen wird Ihnen Auskunft über die Inhalte der Planungen erteilt.

Dormagen, den 05.12.2019

Stadt Dormagen  
Der Bürgermeister

gez. Erik Lierenfeld